

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO- vom 22. August 1994 in der jeweils geltenden Fassung)

24. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
2. April 2026

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2026 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 14. Januar 2026 | 3 |
| • Öffentliche Bekanntmachung zur Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutzes für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung **HAUSHALTSSATZUNG** **des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“** **2026**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), § 36 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) und § 9 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ – in ihren jeweils am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassungen – in ihrer Sitzung am 03.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 hat zu erfassen

§ 1

1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von	11.491.200,00 €
die Ausgaben von	11.491.200,00 €

2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von	9.760.600,00 €
die Ausgaben von	9.760.600,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.915.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 4.410.000,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.560.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2026.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Bad Langensalza, 1. April 2026

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

A. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit bekannt gemacht.

B. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2026 am 03.03.2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 19. März 2026 zur Haushaltssatzung 2026 folgende Genehmigung:
„Die von der Versammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 03.03.2026 unter der Beschluss-Nr. 38/VIII/26 beschlossene Haushaltssatzung und der unter der Beschluss-Nr. 39/VIII/26 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 sowie die unter der Beschluss-Nr. 40/VIII/26 beschlossene Finanzplanung für die Jahre 2025-2030 und das Investitionsprogramm wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.“

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

- I. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 4.220.000,00 € genehmigt.
Von diesem Betrag sind gem. den Festsetzungen des Vermögensplans 10.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
- II. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 6.560.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden.

Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.“

C. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2026 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 07.04.2026 bis 20.04.2026 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres nach § 25 Abs. 3 Sätze 3 und 5 ThürEBV i. V. m. § 36 ThürKGG und § 9 der Verbandssatzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Wir bitten für die Einsichtnahme um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03603 8407 -13.

Bad Langensalza, 1. April 2026

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 14. Januar 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Wirtschaftsplan 2026

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 zur Kenntnis und erwartet nach Abschluss der Vorabprüfung durch die Kommunalaufsicht die Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

TOP 3 Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung - Landesstraßen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, die Ansprüche aus Kostenbeteiligungen nach § 23 Abs. 5 ThürStrG für die Maßnahmen OD Kleinwelsbach und OD Alterstedt im Wege der Klage gegenüber dem Freistaat Thüringen geltend zu machen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Erlass der Forderungen wie vorgetragen.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Öffentliche Bekanntmachung zur

Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutzes für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 29. Juli 2024, Veröffentlichung im ThürStAnz Nr. 34/2024 Seite 1189-1192, in Kraft getreten zum 1. Januar 2024 können für Bauherren (Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte) für die Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen Zuschüsse gewährt werden.

Entsprechend der neuen Förderrichtlinie wird Folgendes gefördert:

- a) der Ersatzneubau oder die Nachrüstung von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik auf Grundstücken, die nach dem zum Förderzeitpunkt geltenden Abwasserbeseitigungskonzept des kommunalen Aufgabenträgers dauerhaft nicht an einen kommunalen Kanal oder eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen werden (Direkteinleiter).

Dazu gehört auch die erstmalige Errichtung einer Kleinkläranlage, wenn das vom Grundstück stammende häusliche Abwasser bisher ohne Vorreinigung in die Abwasseranlage eingeleitet wurde.

- b) der Neubau von Kleinkläranlagen nach dem Stand der Technik im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigung
- c) der Bau von Schmutzwasserkanälen nach dem Stand der Technik ab den Grundstücksgrenzen im öffentlichen Raum bei der Errichtung von Gruppenkleinkläranlagen (Kleinkläranlagen für mehrere Grundstücke)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die bewilligende Stelle entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ein Informationsblatt und der Antrag sind auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank eingestellt und von dort abrufbar:

<http://www.aufbaubank.de> → Förderprogramme
 → Förderprogramme A – Z
 → Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) im Freistaat
 Thüringen/Downloads/Antrag bzw. Informationsblatt

Die Anträge werden vom Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza regelmäßig, jedoch spätestens bis zum 15.09. des jeweiligen Jahres, entgegengenommen, wenn in den nächsten 2 Jahren ein Ersatzneubau oder eine Nachrüstung der vorhandenen Kleinkläranlage vorgesehen ist. Die Antragssteller werden vom Zweckverband über technische Lösungen und das Förderverfahren beraten.

Die Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 26. März 2026

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
 Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.